

KIRN INGENIEURE • Bauschlöter Str. 58 • 75177 Pforzheim

Gemeinde Karlsbad
Herrn Ronald Knackfuß
Rathausplatz 1
76307 Karlsbad

IHRE ZEICHEN
PROJEKTNUMMER 2016-2308
ES SCHREIBT IHNEN Heike Kärcher/hk
☎ (07231) 38 50- 32

ABWASSER
STRASSENBAU
WASSERBAU
WASSERVERSORGUNG
BETONINSTANDSETZUNG

Pforzheim, 23.09.2022

**Gemeinde Karlsbad, Erneuerung der Eichgasse
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Prüfung und Wertung der Angebote
- Vergabevorschlag**

Guten Tag, sehr geehrter Herr Knackfuß,

die Gemeinde Karlsbad hat in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren die Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten zur Erneuerung der Eichgasse ausgeschrieben.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Bis zum Eröffnungstermin am 23.08.2022, um 14:00 Uhr gingen vier Angebote bei der Vergabestelle termingerecht und verschlossen ein.

Die Angebote wurden zur Prüfung den KIRN INGENIEUREN übergeben

Die eingegangenen Angebote wurden zunächst auf Vollständigkeit geprüft und dann in mehreren Wertungsstufen weiteren Prüfungen unterzogen.

Das ungeprüfte Ergebnis ist in nachfolgender Tabelle aufgelistet (siehe auch Niederschrift über Eröffnungstermin).

Tabelle 1: ungeprüfte Angebotssummen

<	Nr.	Bieter	Nettosumme [€]	MwSt. 19% [€]	Bruttosumme [€]	NL. o. B.	NA
1	3	Fa. Harsch, Bretten	1.868.100,39	354.939,07	2.223.039,46	-	-
2	4	Fa. Eurovia, NL Karlsruhe	2.035.972,88	386.834,85	2.422.807,73	-	-
3	2	Fa. Reif, Rastatt	2.228.120,30	423.342,86	2.651.463,16	-	-
4	1	Fa. Johann Joos, Hartheim	2.624.268,47	498.611,01	3.122.879,48	-	-

Formelle Prüfung:

Die formelle Prüfung der Bieter wurde von den KIRN INGENIEUREN durchgeführt.

Alle Bieter haben das Angebotsschreiben rechtsverbindlich (KEV-Formblatt 115.1) unterschrieben.

Die Firmen geben einen eigenen Kurztext des Leistungsverzeichnisses mit dem Angebot ab und erkennen die Urschrift des Leistungsverzeichnisses alleinverbindlich an (im KEV-Formblatt 115.1 unter Ziffer 5.4).

Alle Bieterfirmen sind präqualifiziert und haben an entsprechender Stelle im Formblatt KEV-115.1 die Präqualifikationsnummer angegeben.

Von allen Bietern werden die Herstellerangaben im LV unter Punkt 5.4 im KEV-Formblatt 115.1 durch Unterschrift anerkannt. Die Firmen Harsch und Johann Joos geben ein vollständig ausgefülltes Bieterangabenverzeichnis mit den Angebotsunterlagen ab.

Die Verpflichtungserklärung bezüglich Mindestlohn (KEV-Formblatt 179.3) wird von allen acht Bietern anerkannt.

Nachunternehmer werden von allen vier Bieterfirmen eingesetzt.

Alle vier Bieter machen in den KEV-Formblättern KEV 176.1 und 2 Angaben zu den Nachunternehmereinsätzen.

Alle Bieterfirmen setzen Nachunternehmer für Teilleistungen ein, auf die der Betrieb nicht eingerichtet ist (im KEV-Formblatt 176.1). Zusätzlich setzt die Fa. Reif Nachunternehmer ein für Teilleistungen, auf die der Betrieb eingerichtet ist (im KEV-Formblatt 176.2).

Auf Verlangen der Vergabestelle sind folgenden Unterlagen abzugeben.

- Preis 1a/1b (KEV 180.1/KEV 180.2),
- gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes,
- der Nachweis über die Eignung und Qualifikation der Verantwortlichen zur Sicherung von Arbeitsstätten an Straßen.
- Bieterangabenverzeichnis

Die Bieter Harsch und Eurovia haben eine gültige Freistellungsbescheinigung mit dem Angebot abgegeben. Die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung von Firma Harsch endet vor dem vereinbarten Bauende der Maßnahme. Eine bis mindestens zu diesem Zeitraum gültige Freistellungsbescheinigung ist Seitens der Firma Harsch beantragt und wird noch vorgelegt.

Der Nachweis über die Eignung und Qualifikation der Verantwortlichen zur Sicherung von Arbeitsstätten an Straßen wurde von keiner der Bieterfirmen mit dem Angebot abgegeben. Beim günstigsten Bieter Firma Harsch wurde der Nachweis nachgefordert und fristgerecht nachgereicht.

Die korrekt ausgefüllten Formblätter Preis 1a/1b sowie die Eignung und Qualifikation der Verantwortlichen zur Sicherung von Arbeitsstätten an Straßen wurde durch die Vergabestelle bei dem günstigsten Bieter der Firma Harsch, Bretten nachgefordert und fristgerecht nachgereicht.

Keiner der Bieter ist aufgrund formeller Fehler aus der Wertung zu nehmen.

Es wurde beim günstigsten Bieter fehlende Unterlagen nachgefordert und eventuelle Unstimmigkeiten hinterfragt. Bei den anderen Bietern wird zunächst auf eine weitergehende Aufklärung verzichtet.

Nach VOB/A § 16, Nr. 2, können fehlende geforderte Erklärungen oder Nachweise vom Bieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist jedoch nicht mehr als 6 Kalendertagen nachgereicht werden. Erst bei Verstreichen dieser Frist muss das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Nach der formalen Prüfung bleiben alle Angebote in der weiteren Wertung.

Rechnerische Prüfung:

Auf Grund von Bieteranfragen während der Kalkulation erfolgten 2 Nachschriften. Im Rahmen von Nachschrift 2 wurden einige Positionen ergänzt und Massen geändert. Bei Nachschrift 2 weichen die Massenänderungen in den Positionen 02.01.0150 und 02.01.0155 in der digitalen .D81-Datei von den handschriftlichen Änderungen ab. Gemäß Angabe im KEV 110.1 Ziffer 8.4 gilt bei Abweichungen zwischen digitalen Daten und Papierform die Papierform.

Das Angebot der Bieterfirma Eurovia basiert auf den digitalen Massen. Dies wurde im Rahmen der rechnerischen Prüfung auf die Massen der Papierform korrigiert, so dass sich die Angebotssumme ändert. Es liegt keine Bieterverschiebung vor.

Im Angebot der Firma Johann Joos fehlen die zusätzlichen Positionen der Nachschrift 2, somit wurde hier auch keine Einheitspreise abgegeben. Der Erhalt der Nachschriften wurde vor Submission durch alle Firmen, die die Ausschreibungsunterlagen abgeholt haben, schriftlich bestätigt.

Nach der rechnerischen Prüfung der Angebote (inkl. Nachlass ohne Nebenangebote) konnten anhand der Bruttoendsummen die Bieterreihenfolge wie folgt festgestellt werden:

Tabelle 2: geprüfte Angebotssummen

Rang	Nr.	Bieter	Nettosumme [€]	MwSt. 19% [€]	Bruttosumme [€]
1	3	Fa. Harsch, Bretten	1.868.100,39	354.939,07	2.223.039,46
2	4	Fa. Eurovia, NL Karlsruhe	2.034.322,88	386.521,35	2.420.844,23
3	2	Fa. Reif, Rastatt	2.228.120,30	423.342,86	2.651.463,16

Nachlässe:

Keiner der Bieter gewährt einen Nachlass ohne Bedingungen.

Technische Prüfung:

Keiner der Bieterfirmen hat ein Nebenangebot abgegeben.

Tabelle 4: geprüfte Angebotssummen inkl. NA

Rang	Nr.	Bieter	Nettosumme [€]	MwSt. 19% [€]	Bruttosumme [€]
1	3	Fa. Harsch, Bretten	1.868.100,39	354.939,07	2.223.039,46
2	4	Fa. Eurovia, NL Karlsruhe	2.034.322,88	386.521,35	2.420.844,23
3	2	Fa. Reif, Rastatt	2.228.120,30	423.342,86	2.651.463,16

Nach der technischen Prüfung ergibt sich keine Änderung der Bieterreihenfolge.

Wirtschaftliche Prüfung:

Die Angebote der 4 Bieterfirmen deckt eine breite Preisspanne ab.

Die Angebote der ersten beiden Bieterfirmen liegen ca. 8,9 % auseinander. Das ausgepreiste LV liegt ca. 17,6 % unter dem günstigsten Bieter.

Die Differenz zwischen ausgepreistem LV und den Bieterfirmen ist unter anderem darin begründet, dass die Preise für die GGG-Wasserleitungen sowie für die Erdarbeiten deutlich höher als der Kostenanschlag liegen. Es ist anzunehmen, dass dies in der aktuellen Marktlage begründet ist.

Bei der Firma Harsch wurde die Auskömmlichkeit der angebotenen Einheitspreise schriftlich abgefragt. Ebenso wurden einige Positionen, die als nicht auskömmlich kalkuliert beziehungsweise als überhöht kalkuliert erscheinen, thematisiert.

Die Firma Harsch hat die Auskömmlichkeit des Angebotes schriftlich bestätigt und für die überhöht bzw. nicht auskömmlich kalkuliert erscheinenden Positionen einen Auszug aus der Urkalkulation vorgelegt und diese aufgeklärt. Ein Kalkulationsirrtum liegt nicht vor.

Die Urkalkulation wurde dem Auftraggeber beim Aufklärungsgespräch übergeben. Die Einhaltung der Ausführungsfristen wurden von der Firma Harsch bestätigt.

Der Schriftverkehr liegt im Anhang des Vergabeschreibens bei.

Die Firma Harsch hat einige der im KEV-Formblatt 176.1 angegebenen Nachunternehmern dem Aufklärungsgespräch benannt. Das Protokoll liegt dem Vergabevorschlag bei.

Gemäß VwV Korruptionsverhütung (seit 31.12.2021 in Kraft) sind Informationen über vorliegenden Vergabesperrern durch den Auftraggeber beim Bundeskartellamt einzuholen. Seitens des Verfassers erfolgte eine entsprechende Information des Auftraggebers im Vorfeld der Erstellung des Leistungsverzeichnis.

Kostenanschlag:

Als Ergebnis der formalen, rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote kann festgehalten werden, dass eine Vergabe an die Fa. Harsch, Bretten mit einer Gesamtauftragssumme von 2.223.039,46 € brutto erfolgen kann.

Gesamtbeurteilung:

Die Firma Harsch ist dem Auftraggeber und den KIRN INGENIEUREN durch mehrere Maßnahmen bekannt.

Nach erfolgter Prüfung und Wertung empfehlen wir die Beauftragung an den insgesamt wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma

Harsch Bau GmbH & CO KG
Bauunternehmung
Rinklinger Straße 7
75015 Betten

für folgende Auftragssumme:

2.031.917,36 € brutto.

Eine Kostenaufteilung nach den einzelnen Kostenträgern und Gewerken liegt dem Vergabevorschlag und ist nachfolgend aufgelistet bei.

	Angebot Harsch netto	Angebot Harsch brutto (incl. 19% MwSt)
Straßenbau	1.102.919,04 €	1.312.473,67 €
Kanal	146.373,05 €	174.183,93 €
Wasser	458.201,48 €	545.259,76 €
Zwischensumme (Gemeindeanteil)	1.707.493,58 €	2.031.917,36 €
Gas (GVP)	51.045,84 €	60.744,55 €
Wasser ZV Mannenbach	109.560,97 €	130.377,55 €
Gesamtsumme	1.868.100,39 €	2.223.039,46 €

Die Zuschlags- und Bindefrist für diese Ausschreibung endet am **30.09.2022**.

Wir weisen auf die Informationspflicht, gemäß VOB/A § 19 hin. Die nicht berücksichtigten Bieter sollen nach Gremiumsentscheidung sofort informiert werden.

Wir hoffen, Ihnen hiermit eine Grundlage für Ihre Vergabeentscheidung geliefert zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen aus Pforzheim

KIRN INGENIEURE

i.A.



Heike Kärcher

Anlagen

- Preisspiegel
- Nachgereichte Unterlagen (Preis 1b, Nachweis über Eignung und Qualifikation der Verantwortlichen zur pSicherung von Arbeitsstätten und Straßen)
- Auszüge aus der Urkalkulation und Auflistung nicht auskömmliche/überhöhte Preise
- Kostenaufteilung auf die einzelnen Kostenträger
- Protokoll Aufklärungsgespräch
- Protokoll Prüfung der Angebote
- Niederschrift über Eröffnung der Angebote (KEV 210) inkl. Zusammenstellung der Angebote (KEV 211.1)
- Schriftverkehr Nachschrift 1 und 2